

Zwischen dem im Vertrag angegebenen Mieter (nachfolgend „Mieter“, „Du“, oder „Ihr“) und dem Zeltlager Eckmannshain e.V., Am Schellersberg 12a, 35325 Mücke (nachfolgend „Vermieter“, „Wir“ oder „Verein“) wird folgender Belegungsvertrag abgeschlossen:

Der Vermieter stellt dem Mieter das Grundstück „Zeltlager Eckmannshain“, Außerhalb 9, 35327 Ulrichstein (Gemarkung Ulrichstein, Flur 1, Flurstücke 42 und 43) sowie die vereinbarten Gebäude und Räumlichkeiten im vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Der Verein hält die vereinbarte Zahl an Plätzen bereit.

Allgemeines

Die Lagerordnung, welche am Ende dieser Bedingungen steht, wird als verbindlich anerkannt. Der Mieter sorgt dafür, dass die Mitglieder seiner Reisegruppe vor Anreise über die Inhalte der Lagerordnung unterrichtet werden. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Lagerordnung kann der Verein diese Vereinbarung ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Kündigung geschieht durch ein vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied des Vereins oder dessen Vertreter gegenüber dem Mieter. Sie kann auch gegen einzelne Teilnehmer ausgesprochen werden.

Das Lager wird exklusiv an den Mieter vermietet. Wenn im Beherbergungsvertrag davon abweichend eine gleichzeitige Nutzung mit anderen Mietern vereinbart wird, muss der Mieter die Nutzung des Lagers mit diesen abstimmen. Davon ausgenommen sind die zur Verfügung gestellten Zelte und das Selbstversorgerhaus (soweit gemietet), welche dem Mieter in jedem Fall exklusiv zur Verfügung stehen.

Auf eine Verlängerung des Aufenthaltes besteht kein Rechtsanspruch. Sie wird nach erneuter Vereinbarung und unter gleichen Bedingungen innerhalb der festgesetzten Belegungszeiträume der Einrichtung ermöglicht, soweit die notwendigen Plätze vorhanden sind.

Haftung

Durch Beschädigungen einzelner Teilnehmer ist der Mieter verantwortlich und haftbar. Etwaige Beschädigungen und übermäßige Verschmutzungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Im Fall des Verlusts von Schlüsseln verpflichtet sich der Mieter, die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen. Dadurch, dass im Lager eine Schließanlage installiert ist, können durch den Verlust hohe Kosten entstehen. Der Vermieter empfiehlt dem Mieter den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.

Für zubereite Speisen, die nicht vom Personal des Vermieters zubereitet wurden, ist ausschließlich der Mieter verantwortlich und haftbar.

Kosten

Folgende Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt:

Pflichtkosten

Übernachtungsgäste	pro Person und Nacht	7,50 €
Tagesgäste, welche nicht Übernachten	pro Person und Tag	1,50 €
Endreinigung	pro Übernachtungsgast	2,50 €
	insgesamt jedoch mindestens	50,00 €

Optionale Zusatzleistungen

Nutzung Großküche	pauschal	70,00 €
Nutzung Selbstversorgerhaus (Blockhütte)	pro Tag	25,00 €

Minderbelegung und Ausfall

Mindestgebühr bzw. Ausfallgebühr pro Tag 150,00 €

Die Gesamtkosten werden mit den tatsächlichen Gäste- und Nutzungszahlen entsprechend der oben angegebenen Preisliste berechnet und dem Mieter in Rechnung gestellt. Liegen die berechneten Gesamtkosten unter der Mindestgebühr, wird stattdessen die Mindestgebühr in Rechnung gestellt. Dies gilt auch, wenn der Mieter den Vertrag kündigt.

Die Mindestgebühr wird durch die Multiplikation der Anzahl der gebuchten Nächte mit der täglichen Mindestgebühr berechnet. Eine Verschiebung des Termins innerhalb der gleichen Saison führt nicht zu einer Erhöhung der Mindestgebühr. Wird der Aufenthalt durch eine Vertragsänderung verlängert, wird die Mindestgebühr anhand der neuen Aufenthaltsdauer berechnet. Wird der Aufenthalt verkürzt, bleibt die Mindestgebühr unverändert.

Die Mindestgebühr dient dazu, einen Leerstand des Lagers aufgrund von Absagen zu verhindern oder zu kompensieren. Es steht dem Mieter frei, dem Vermieter nachzuweisen, dass der tatsächlich entstandene Schaden niedriger ist.

Zahlung

Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, müssen die voraussichtlichen Kosten eine Woche vor Anreise per Überweisung bezahlt werden.

Bei Anreise muss eine Kaution in Höhe von 75 € in bar hinterlegt werden. Diese wird bei Abreise wieder zurückgezahlt, wenn das Lager ohne Beschädigungen und übermäßige Verschmutzungen an den Vermieter zurückgegeben wurde. Anderenfalls kann die Kaution einbehalten werden, in diesem Fall wird sie in der Endabrechnung mit den entstandenen Kosten und der Anzahlung verrechnet.

Über die tatsächlich entstandenen Kosten stellt der Verein eine Rechnung aus. Diese ist zum dem dort angegebenen Zeitpunkt fällig. Für den Fall des Verzuges werden Verzugszinsen nach § 288 Abs. 1 BGB berechnet. Die Geltendmachung eines Schadens ist nicht ausgeschlossen.

Leistungsumfang

In den Pflichtkosten eingeschlossen ist

- Nutzung der Toiletten und Waschräume
- Nutzung der Zelte. Dem Mieter werden ausreichend Zelte entsprechend der angemeldeten Personenzahl zur Verfügung gestellt. Ein Zelt fasst 12 Personen.
- Nutzung der Schlafräume im Hauptgebäude, sofern diese nicht belegt sind. Es gibt drei Schlafräume mit insgesamt vier Betten im Hauptgebäude
- Müllentsorgung, soweit die zur Verfügung gestellten Behälter genutzt werden. Es darf nur haushaltsähnlicher Müll, der bei der Nutzung des Lagers entstanden ist, in üblichen Mengen entsorgt werden. Sperrmüll ist ausgeschlossen

Bei der Nutzung des Selbstversorgergebäudes mit eingeschlossen ist

- Nutzung der Küche im SV-Gebäude
- Feuerholz für den Kamin
- Nutzung der Musik- und TV-Anlage

Ablauf

Wenn nichts anderes vereinbart wird, übergibt der Vermieter zum vereinbarten Anreisezeitpunkt im Zeltlager die vereinbarten Bereiche und Schlüssel und nimmt diese zum vereinbarten Abreisezeitpunkt vom Mieter im Zeltlager wieder entgegen. Über die Übergaben wird ein Protokoll geführt.

Es kann erforderlich sein, dass der Vermieter während der Belegungsdauer Reinigungs-, Pflege- und Reparaturarbeiten (auch Rasen mähen) durchführen lässt. Der Vermieter versucht, den Umfang solcher Arbeiten so gering wie möglich zu halten und ihren Zeitpunkt mit dem Mieter abzustimmen.

Die im Mietvertrag angegebenen Grundstücksgebäude, sowie anliegende Gehwege sind am Abreisetag dem Vermieter besenrein zu übergeben. Wenn nichts anders vereinbart wurde, beginnt die Übergabe an dem im Vertrag genannten Abreisezeitpunkt.

Sonstiges

Zur Bearbeitung dieser Buchung verarbeitet der Vermieter die Daten des Mieters. Die entsprechende Datenschutzerklärung kann unter <https://eckmannshain.de/impressum/> abgerufen werden.

Eine Änderung dieser Vereinbarungen bedarf der Textform. Die Bindungsfrist für diesen Vertrag beträgt zwei Wochen, die Annahmefrist beträgt vier Wochen. Für ein Vertragsangebot des Vermieters bedarf es der Schriftform. Die Übermittlung eines nicht unterschriebenen Vertrags durch den Vermieter ist nur als Entwurf zu verstehen.

Die folgende Lagerordnung ist Teil dieser Bedingungen.

Lagerordnung

Willkommen im Zeltlager Eckmannshain! Wir hoffen, es gefällt dir hier. In der Lagerordnung haben wir einige Regeln aufgestellt, die wichtige Dinge für deinen Aufenthalt festlegen.

- i** Wichtige aktuelle Hinweise findest Du auf unserer Homepage unter eckmannshain.de/aktuell



Zelte

Benutze bitte nur die Zelte, welche wir deiner Gruppe zugeteilt haben.

Reparaturen an unseren Zelten sind teuer. Bei Verlassen der Zelte musst Du deshalb darauf achten, dass diese geschlossen werden. Bei starkem Wind besteht sonst die Gefahr, dass das Zelt beschädigt wird. **Um eine Beschädigung der Imprägnierung der Zelte zu vermeiden, bitten wir Dich, keine Spraydosens (Deo-Spray, Rasierschaum, Haarspray, etc.) zu benutzen.** Dafür kannst du die Waschräume benutzen.

Alle Teilnehmer müssen für die Sauberkeit der Zelte selbst die Verantwortung übernehmen. In den Zelten ist das Rauchen verboten, da ansonsten der Brandgefahr besteht. Außerdem ist das Entfernen von Matratzen aus den Zelten verboten. Die Matratzen dürfen nur mit Spannbetttüchern benutzt werden. **Bitte bringe selbst ein Spannbetttuch für deine Matratze mit. Tiere dürfen nicht in die Zelte mitgenommen werden.**

Gebäude & Außenanlage

Kraftfahrzeuge dürfen innerhalb des Lagers nur auf der Wiese am Lagereingang abgestellt werden. Bitte fahre nur wenn nötig mit dem Fahrzeug durch das Lager.

Deine Gruppe kann den Speisesaal und die Waschräume frei nutzen. Das Selbstversorgergebäude und die Großküche könnt ihr nur benutzen, wenn ihr sie mitgemietet habt. **Tiere dürfen aber nicht in die Waschräume und die Großküche mitgenommen werden.**

Lagerfeuer darf nur am dazu bestimmten Lagerfeuerplatz gemacht werden. Bitte für La-

gerfeuer nur das beim Feuerplatz gelagerte Holz verwenden. Das Holz neben dem Tagesraum ist nur für den Kamin im Selbstversorgergebäude bestimmt. Wir können nicht garantieren, dass Holz für das Lagerfeuer vorhanden ist. Wenn Du welches benötigst, frage bitte vorher nach. Du darfst nur ein Lagerfeuer machen, wenn keine Waldbrandgefahr besteht (siehe **i**). Ein Feuer im Außenbereich muss ständig bewacht werden.

Du musst darauf achten, keine Anwohner zu belästigen, insbesondere durch Lärm.

Sonstige Regeln

Trenne den Müll bitte wie üblich nach Papiermüll, Gelber Sack und Restmüll. Wer Müll liegen lässt, muss ihn bei Abreise wieder wegräumen. Entsorgt werden kann über unsere Mülltonnen haushaltsähnlicher Müll in üblichen Mengen. Sperrmüll und ähnliches darfst Du nicht in unseren Mülltonnen entsorgen. Wenn die Größe der Mülltonnen nicht ausreicht, sage bitte Bescheid, bevor sie voll sind.

Deine Gruppe muss sicherstellen, dass die Anwohner nicht gestört werden, insbesondere während den gesetzlichen Ruhezeiten.

Die Zelte und genutzten Räume müssen besenrein zurückgegeben werden. Vor der Abreise werden die Aufenthaltsräume, die Zelte, sowie die sanitären Anlagen gemeinsam von der Gruppenleitung und dem Vermieter durchgegangen und auf Schäden sowie Sauberkeit überprüft. Koffer und weiteres Gepäck kannst Du bis zur Abfahrt im Speisesaal abstellen.

Zuwiderhandlung

Wer sich nicht an die Lagerordnung hält, kann sofort aus dem Lager verwiesen werden. Dazu ermächtigt ist ein bevollmächtigter Vertreter des Vermieters.